

Der Fonds fürs Leben

Unterschiedliche Steuer- und Spesenbelastungen sind zu vergleichen

In den vergangenen Jahren hat sich ein deutlicher Trend weg von der konventionellen Lebensversicherung hin zu Investmentfonds oder fondsgebundenen Lebensversicherungen gezeigt.

„Vor allem im Bereich von Finanzierungen ziehen die Ärzte verstärkt Tilgungsträger vor, die eine höhere Rendite erwarten lassen“, so Fritz Bauer, Unternehmens- und Vermögensberater aus Trofaiach.

So kommt einerseits das Direktinvestment in Fonds in Frage oder die Variante mit einem zusätzlichen Versicherungsmantel, die so genannte fondsgebundene Lebensversicherung.

Versicherungsmantel

„Es gibt eine Reihe von Punkten, die beim Vergleich dieser zwei Anlageformen beachtet werden müssen“, so Dr. Franz Rebernick, Steuerberater aus Klagenfurt. „Daher ist

keine Pauschalaussage möglich.“

Einer der wichtigsten Punkte ist sicherlich die Fristigkeit. Obwohl beide Ansparformen aufgrund der Volatilität der Märkte einen langfristigen Charakter haben sollten, ist beim Investmentfonds ein kurzfristiger Ausstieg grundsätzlich jederzeit möglich, während bei der Versicherung, wenn überhaupt, ein Ausstieg innerhalb der Laufzeit nur unter finanziellen Einbußen zu bewerkstelligen ist.

Langfristig betrachten

„Ein Punkt, der den Ärzten wichtig scheint, ist die Belastung mit Steuern und Spesen beim Ankauf“, so Bauer. Während Fonds mit dem so genannten Ausgabeaufschlag einen Teil der Verwaltungs- und Werbespesen abdecken, weist die Lebensversicherung so einen Betrag nicht auf. Dort werden diese Kosten über die Jahre verteilt und

bei frühem Ausstieg über Abschläge verrechnet.

„Die steuerliche Komponente bei Auszahlung ist sehr vielschichtig“, so Rebernick. „Hier kommt es im Wesentlichen darauf an, um welche Arten von Fonds es sich handelt.“ Nach Meinung beider Experten sollte auf eine kompetente Beratung beim Steuer- oder Vermögensberater hierbei nicht verzichtet werden.

Konditionen vergleichen

Ein wesentliches Entscheidungskriterium ist neben der Art der Anlage auch die Laufzeit.

Bei so genannten Einmalanlagen (Einzahlung des Ansparbetrags auf ein Mal) ab zehn Jahren Laufzeit aufwärts ist die Investmentfondsanschaffung über die fondsgebundene Lebensversicherung insbesondere wegen der Steuervorteile (keinerlei Ertragsteuerbelastung bezogen auf den Wertzuwachs der Fonds im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung in jedem Fall bei Laufzeiten ab 10 Jahren aufwärts) günstiger als das Investmentfonds-Direktinvestment.

Bei Ansparvarianten ist die fondsgebundene Lebensversicherung dem Investmentfonds-Direktinvestment bei Laufzeiten ab 15 Jahren vorzuziehen. Dies ist als Faustregel zu betrachten, im Konkreten müssen die Konditionen stets bezogen auf einen jeweiligen Einzelfall verglichen werden.



Dr. Franz Rebernick, Klagenfurt.



Fritz Bauer, Trofaiach

„ÄRZTE WOCHE“ MD

26. 6. 2002, S. 36